Beschluss des Landrats vom 25.04.2024

Nr. 535

11. Bezahlkarte für Asylbewerber

2024/89; Protokoll: pw, ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Nicole Roth (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen. Ihr ist bewusst, dass die Asylpolitik ein herausforderndes Thema ist, das polarisiert. Aber nur zuzuschauen und nichts zu tun, ist keine Lösung. Die Kantone verweisen bei dieser Thematik gerne auf den Bund; der Bund sei zuständig und würde dies dann schon irgendwie regeln.
Nicole Roth listet in der Motion ihre Beweggründe und die Vorteile der Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete auf. In der Annahme, dass die Landratsmitglieder die Motion sorgfältig gelesen haben, wird sie an dieser Stelle auf eine vollständige Aufzählung verzichten. Einer der wichtigsten Gründe ist die Reduktion des Risikos von Missbrauch und von illegalen Aktivitäten. Zudem wären das Bezahlkartensystem transparenter und der Geldfluss nachvollziehbarer, was im Endeffekt zu weniger Zweckentfremdung der Gelder führen würde. Der Regierungsrat erachtet die Bezahlkarte jedoch nicht als sinnvoll und umsetzbar. Der Regierungsrat gelangt in der Regel aus zwei Gründen zu einer solchen Einschätzung: Entweder kann er sauber darlegen, weshalb etwas rechtlich nicht möglich ist – dies ist dann auch nachvollziehbar –, oder es wird ein Grund angegeben, der nichts Anderes als ein Synonym für «keine Lust» ist. Wieso soll ein Bezahlkartensystem hier nicht möglich sein, nachdem in Deutschland zuerst einzelne Landkreise und daraufhin ganze Bundesländer Bezahlkarten eingeführt haben und dies einen deutlichen Erfolg gezeigt hat? Aufgrund dieses Erfolgs möchte man nun auf Bundesebene in ganz Deutschland Bezahlkarten einführen. Wieso kann der Kanton Basel-Landschaft aus dem Bauch heraus sagen, es sei nicht umsetzbar? Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Gemeinden für den Vollzug der Geldabgabe zuständig seien – was natürlich korrekt ist –, und dass die Gemeinden diesbezüglich grösstenteils eine Vollzugsfreiheit hätten. Weiter wird auf die Empfehlung des Kantons verwiesen, Personen mit einer rechtskräftigen Wegweisungsverfügung Sachleistungen für den Lebensunterhalt auszurichten. Nicole Roth stellt sich diesbezüglich die Frage, was hierbei genau anders ist als bei einer Bezahlkarte. Der Regierungsrat stellt sich zudem auf den Standpunkt, dass ein solches System teuer und aufwendig ist, sagt dann aber gleichzeitig, die Gemeinden sollen dies selber regeln. Nicole Roth stellt sich vor, was wäre, wenn jede der 86 Gemeinden eine Bezahlkarte einführen würde. Sie sieht deshalb nicht, was dagegen spricht, eine kantonale Lösung zu präsentieren. Der Regierungsrat argumentiert, ein solches System sei bürokratisch und teuer und auch der technische Aufwand solle nicht unterschätzt werden. Dies mag ein Argument gewesen sein, aber in der heutigen Zeit, in der Menschen Beträge von 50 Rappen mit Kreditkarte bezahlen, wohl eher nicht mehr. Nicole Roth ist zudem zu Ohren gekommen, dass der Kanton für die Kantonsangestellten eine Prepaid-Karte hat für die Spesen. Aber die Einführung einer Bezahlkarte soll nicht möglich sein. Natürlich ist die Einführung von etwas Neuem mit einem gewissen Aufwand verbunden, aber unmöglich ist es nicht.
Nicole Roth möchte nochmals kurz auf Deutschland zurückkommen. In Deutschland soll die Bezahlkarte auf alle Bundesländer ausgeweitet werden, nachdem bereits gute Erfahrungen damit gemacht wurden. Nach der Einführung in einzelnen Landkreisen sind auch bereits mehrere Personen ausgereist. Die Ampelregierung hat die Einführung der Bezahlkarte beschlossen und dort sitzen nicht nur bürgerliche Politiker. Als grenznaher Kanton erscheint es sinnvoll, die Bezahlkarte lieber früher als später einzuführen. Die Migrationsanreize können so reduziert werden.

Nicole Roth wendet sich mit folgenden Worten an die Kolleginnen und Kollegen im Saal: Seien wir mutig, seien wir ein Vorreiterkanton. Und vor allem: Machen wir es doch einfach anders als der Kanton Basel-Stadt. In der Stellungnahme des Regierungsrats ist kein schlüssiges Argument gegen die Einführung einer Bezahlkarte zu erkennen. Nicole Roth dankt für die Unterstützung der Motion.

Aus Sicht von **Pascale Meschberger** (SP) könnte ein Argument für die Einführung einer solchen Bezahlkarte sein, dass es etwas aus der Zeit gefallen ist, dass diejenigen Stellen, welche das Geld an die geflüchteten Personen ausbezahlen, noch mit Bargeld hantieren müssen. Aus diesem Grund haben einzelne Organisationen vor einigen Jahren schon einmal geprüft, ob eine Art Bezahlkarte eingeführt werden könnte. Verschiedene Gründe sprachen dagegen. Ein Grund war, dass die geflüchteten Menschen teilweise über keinen Ausweis verfügen und deshalb keine Karte erhalten – hierfür könnte aber allenfalls eine Lösung gefunden werden. Der Regierungsrat nennt in seiner Begründung weitere Argumente, weshalb er den Vorstoss ablehnt. Die SP-Fraktion kann diesen weitgehend folgen. Ein Bezahlkartensystem wäre ein riesiger Aufwand für einen relativ kleinen Kanton, ohne zu wissen, was es am Ende bringt. Die Gemeinden wären belastet, da der administrative Aufwand grösser würde und entsprechende Kosten entstehen würden. Wenn schon ein solches System eingeführt würde, dann müsste dies auf nationaler Ebene erfolgen. Zur Argumentation von Nicole Roth in Bezug auf Deutschland: Die ganze Schweiz ist in etwa so gross wie ein einzelnes Bundesland. Die Verhältnisse sind deshalb ganz andere und schwierig zu vergleichen. Bei einem Bezahlkartensystem würden sich zudem noch weitere Fragen stellen: Würde die Karten auf bestimmte Geschäfte beschränkt? Was ist mit Geschäften, in denen nur mit Bargeld bezahlt werden kann? Solche gibt es nämlich in der Schweiz noch. Was ist mit den Grundrechten? Die SP-Fraktion hält das Hauptargument für die Einführung einer Bezahlkarte – nämlich die Angst, dass jene Personen, die der kantonalen Asylverordnung unterstehen, ihr Geld in ihre Herkunftsländer schicken könnten – doch für ziemlich speziell. Ist allen klar, wie viel Geld diese Personen erhalten? Die Anwesenden könnten wohl von diesem Geld in der Schweiz nicht leben. Abgesehen davon verfügen wohl die meisten über kein Bankkonto, und regelmässig zwei Franken nach Afrika zu senden, kostet genau so viel wie der gesendete Betrag. Es handelt sich somit um überhaupt kein Problem. Migrantinnen und Migranten schicken Geld in ihre Herkunftsländer, aber diese sind schon integriert und verdienen ihr eigenes Geld. Es ist durchaus legitim, dass sie ihre Familien in den Herkunftsländern unterstützen – und könnte sogar im Sinn der Rechtsbürgerlichen sein, weil so die Familien vielleicht nicht auch noch in die Schweiz kommen möchten.
Die SP-Fraktion ist klar für Ablehnung der Motion.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Motion erscheine wohl für manche auf den ersten Blick als die perfekte Lösung für die Verhinderung der Zweckentfremdung von Unterstützungsgeldern. Die meisten werden aber sehr schnell merken, dass dies vielleicht ein Trugschluss sein könnte. Der Regierungsrat hat verschiedene Punkte aufgezählt und erklärt. Die Umsetzung muss über die Gemeinden laufen und insbesondere für kleine Gemeinden wäre dies mit sehr grossem Aufwand verbunden. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrats wäre auch der Aufwand für den Kanton beträchtlich. Aus Sicht von Béatrix von Sury d'Aspremont bräuchte es aber, wenn überhaupt, eine kantonale oder noch besser eine eidgenössische Lösung. Einen Punkt gilt es besonders zu beachten: Es handelt sich um Menschen, die nicht zweitklassig behandelt werden sollten. Bargeld ist nötig für kleine Dinge – sei dies nun ein Weggli oder eine Glacé. So nehmen aber beispielsweise viele Bäckereien für Beträge unter fünf Franken überhaupt keine Kartenzahlungen mehr an, weil diese mit zu hohen Gebühren verbunden sind. Ausserdem besteht die Gefahr, dass mit einer Bezahlkarte eine Überwachung entsteht und dann irgendwann die Ausgaben bewilligt werden müssen. Vielleicht sollte deshalb zuerst die Bundeslösung abgewartet werden,

sofern überhaupt eine kommen sollte. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab, würde den Vorstoss als Postulat aber grossmehrheitlich unterstützen.

Yves Krebs (GLP) sagt, die GLP sei diejenige Partei, die sich im Wahlkampf als Digitalisierungspartei verkaufe und die für schlankere, papierlose Prozesse einstehe. Es konnte zwar gehört werden, dass der administrative Aufwand steigen würde. Aber Deutschland hat ein solches System schliesslich auch unter anderem eingeführt, um gewisse Prozesse zu verschlanken und kostengünstiger zu machen. Das Bargeldhandling und die damit verbundenen Kosten werden immer wieder unterschätzt. Die GLP-Fraktion unterstützt zudem jegliche Bekämpfung der Schlepperkriminalität, die durch das Bargeld zweifellos gefördert wird, und möchte auch, dass das Asylwesen Schutzsuchenden Schutz gewährt – ein Dach über den Kopf, Verpflegung und Hygiene – und nicht dazu dient, Bargeld in die Heimatländer der Geflüchteten zu schicken. Die GLP-Fraktion ist sich jedoch nicht einig in Bezug auf die Überweisung. Einige unterstützen eine Motion, andere ein Postulat und nochmals andere lehnen eine Überweisung komplett ab. Die Argumente dafür wurden bereits genannt: Eigentlich bräuchte es eine Bundeslösung, es ist unklar, ob der Kanton überhaupt zuständig ist, die Gemeinden könnten überfordert werden etc. Das Abstimmungsverhalten der GLP-Fraktion wird entsprechend sehr divers sein, obwohl es nur fünf Stimmende sind.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, es hätten sich noch fünf Rednerinnen und Redner gemeldet. Er bittet um kurze Voten, damit pünktlich mit der Fragestunde begonnen werden kann.

Tobias Beck (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion folge der Argumentation des Regierungsrats. Das legitime Ziel der Einschränkung von Zweckentfremdung von Unterstützungsgeldern kann möglicherweise teilweise mit einer Bezahlkarte realisiert werden. Ansonsten gibt es keine wesentlichen positiven Aspekte. Wegen dem finanziellen, technischen und administrativen Aufwand sowie der Zuständigkeit der Gemeinden für die Ausrichtung der Beiträge folgt die Grüne/EVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und lehnt den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Marc Schinzel (FDP) legt dar, die FDP-Fraktion habe Sympathien für das Anliegen und würde ein Postulat geschlossen überweisen. Bei einer Motion sind die Meinungen geteilt. Das Anliegen ist legitim und prüfenswert. Ein starkes Asylrecht setzt immer voraus, dass der Missbrauch bekämpft wird. Ein Bezahlkartensystem kann ein mögliches Instrument sein. Die FDP-Fraktion hätte gerne eine genaue Einschätzung, wie die Kosten und der Aufwand dafür aussehen würden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist wichtig.

Reto Tschudin (SVP) ist über gewisse Aussagen erstaunt. So wurde gesagt, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass Geld in die Heimatländer geschickt werde. Dabei handelt es sich jedoch um keine Behauptung der SVP, sondern wurde schon mehrfach belegt. Auch in Deutschland war dies ein Problem und dort erhalten die Asylsuchenden auch nicht mehr Geld als in der Schweiz. Mit der Bezahlkarte konnte das Problem stark reduziert werden. Die Kommunen – es waren keine ganzen Bundesländer – haben gute Erfahrungen gemacht. Es ist auch nicht so, dass ein komplett neues System eingeführt werden müsste, sondern es könnten bestehende Prepaid-Karten genutzt werden, auf die das Geld geladen würde. Mit diesen Prepaid-Karten kann heute überall bezahlt werden. Kauft Reto Tschudin heutzutage ein Weggli im Coop, dann macht er nur kurz einen Doppelklick auf dem Handy und bezahlt die 90 Rappen mit Apple Pay. Das ist überhaupt kein Problem und kann auch mit einer Prepaid-Karte gemacht werden. Die Hürde besteht faktisch also nicht. Richtig ist hingegen, dass eine Kartenzahlung besser überwacht werden kann als eine Bargeldzahlung. Aber genau das ist ja die Absicht dahinter. Genauso soll die miss-

bräuchliche Verwendung des Geldes verhindert werden. Das Geld soll schliesslich jenen Menschen zugutekommen, die hier in der Schweiz sind, und nicht jenen in der Heimat. Genau diese Überwachung könnten mit einer Bezahlkarte erreicht werden. Reto Tschudin hofft, dass Nicole Roth in ein Postulat umwandelt, damit der Regierungsrat die nächsten Schritte in die Wege leiten kann. Das Anliegen ist nicht einfach so vom Tisch zu wischen.

Adil Koller (SP) findet den Vorstoss verwirrend. Beim Lesen entsteht der Eindruck, dass abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber wöchentlich Bargeld *à gogo* ausbezahlt erhielten und dieses dann in ihre Herkunftsländer schicken – was natürlich überhaupt nicht so ist. Deshalb sei es aber eine absolut effiziente Lösung, allen eine solche Karte zu geben.
Adil Koller möchte noch einige Fakten in die Diskussion einbringen. Erstens: Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten für einen Tag so viel Geld, wie die Landratsmitglieder vor der Sitzung für Kaffee und Gipfeli ausgegeben haben. Da bleibt nicht viel übrig, das in die Herkunftsländer geschickt werden könnte. Zweitens: Geldüberweisungen in die Heimatländer finden statt. Das ist ein Fakt. Jährlich sind dies viele Millionen Franken. Dies aber vor allem von gut ausgebildeten Fachkräften, die hier arbeiten und entsprechende Löhne verdienen. Drittens: Das Eidgenössische Departement des Äusseren (EDA) und die UNO sagen, dass solche Überweisungen sinnvoll sind, um in den Heimatländern die Armut zu reduzieren. Viertens: Der administrative Aufwand wäre sehr gross, vor allem im Verhältnis zu den geringen Beträgen. Am Ende kostet die Karte mehr, als dann wirklich Geld ausgeschüttet wird. Fünftens: Es handelt sich um eine Grundrechtseinschränkung. Es kann nicht überall mit Karte gezahlt werden – nicht auf dem Flohmarkt, nicht in der Brockenstube. In der IKEA kann zwar mit Karte bezahlt werden, aber dort ist es einfach teurer als in der Brockenstube. Zusätzlich möchte man ja eigentlich, dass die Leute nicht im Coop einkaufen, sondern in der lokalen Bäckerei.
Zusammenfassend: Das Problem, welches die Motion lösen möchte, gibt es gar nicht, und die Lösung, die vorgeschlagen wird, ist wahrscheinlich ineffizient. Es sollte lieber die kürzlich erschienene und am Vortag im Echo der Zeit erwähnte Studie gelesen werden, die einen Zusammenhang herstellt zwischen der Höhe der Sozialhilfe und der Kriminalität. Wird die Sozialhilfe reduziert, erhöht sich die Kriminalität und umgekehrt. In der Studie wurden die 26 Kantone miteinander verglichen und es wird empfohlen, die Sozialhilfeleistungen zu harmonisieren, nationale Lösungen zu finden und sich zu überlegen, ob tiefe Sozialhilfeleistungen wirklich sinnvoll sind.
Was übrig bleibt, ist Schikane, wie man sie sich von der SVP gewohnt ist. Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion, die am Abend an der Generalversammlung der SVP stattfinden wird, eigentlich noch spannend. So wird immer gesagt, es gehe um eine Auseinandersetzung zwischen dem linken und rechten Flügel, wobei Nicole Roth zum linken Flügel gehöre. Adil Koller hat eher das Gefühl, dass es sich um eine Auseinandersetzung zwischen den Anständigen rechts aussen und den Unanständigeren rechts aussen handelt. Nicole Roth ist zwar anständig, aber halt doch rechts aussen.

[Landratspräsident Pascal Ryf klingelt mit der Glocke.]

Marco Agostini (Grüne) verweist darauf, dass es Gesetze gebe, und wenn etwas illegal sei, müsse interveniert werden. Das gilt für Schwarz-, Drogen- und nicht versteuerte Gelder. Das gilt auch für die CHF 8.50 oder CHF 12.–, die die Leute erhalten. Das Geld in die Heimat zu schicken, ist jedoch nicht illegal, ansonsten hätten sämtliche Vorfahren des Redners auch illegal gehandelt und es müsste gegen diese vorgegangen werden.
Zu Deutschland: Es ist nicht vorgesehen, dass Asylbewerber nur noch mit der Karte zahlen können. Auch künftig werden sie einen Teil ihrer Leistungen in bar erhalten, ein sogenanntes Taschengeld – CHF 8.– sind ein Taschengeld. Oder sie werden die Möglichkeit haben, mit der Karte

Geld abzuheben. Mit der Bezahltkarte wird also nicht verhindert, dass sie kein Bargeld mehr haben. Deutschland ist das falsche Beispiel.

Andrea Heger (EVP) hält fest, der Vorstoss wolle die missbräuchliche Verwendung von Geldern verhindern. Sie hält dieses Anliegen für einen Wolf im Schafspelz, der genau das Umgekehrte erreicht. Der geäusserte Regiogedanke ist zwar sympathisch, aber die betroffenen Personen gehen nicht im Regiolädeli einkaufen, denn mit der Nothilfe von CHF 8.– müssen sie sich einschränken. So wird auch kaum viel übrigbleiben, das nach Hause geschickt werden kann. Mit dem Bezahlkartensystem würden die Falschen bestraft: Diejenigen, die versuchen, mit diesem Geld umzugehen. Sie werden eingeschränkt, weil sie in teureren Läden einkaufen müssen. Ansetzen müsste man bei denjenigen, die bereits jetzt auf illegale Ideen kommen, wie sie viel Geld kriegen und dieses heimschicken können. Es ist nicht in Ordnung, dass die Falschen abgestraft werden, weshalb die Rednerin die Motion nicht unterstützen kann.

Gzim Hasanaj (Grüne) äussert, die wichtigsten Argumente seien bereits erwähnt worden. Er staunt immer wieder, dass eine Partei bei Diskussionen über dieses Thema immer sehr viel Lärm produziert. Einen Lösungsvorschlag hatte er von dieser Seite bislang jedoch noch nie gehört. Die vorliegende Motion ist nun einer, was lobenswert ist. Diesen Vorschlag kann der Redner zwar nicht unterstützen. Er hofft aber, dass von SVP-Seite künftig noch mehr solche Vorschläge kommen. Er ist nämlich davon überzeugt, dass die SVP bessere Vorschläge bringen kann.

Markus Graf (SVP) sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass der von Adil Koller angeschlagene Ton nicht passe. Solche Töne zahlen sich in der politischen Arbeit nicht aus. Eine Entschuldigung wäre angebracht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für den Vorstoss. Das Thema brenne, interessiere und emotionalisiere, weshalb es schwierig sei, darüber zu diskutieren. In der Beantwortung wurde aufgezeigt, welche Probleme sich bei der Umsetzung des Vorhabens stellen. Man kann davon ausgehen, dass es Missbrauch gibt. Jedoch wurde seitens Gemeinden noch kein Missbrauch gemeldet und der Redner hat persönlich noch keine Alarmzeichen erhalten. Das heisst nicht, dass es keinen Missbrauch gibt. Aber eine Reaktion erscheint nicht erforderlich. Die Möglichkeiten sind auch relativ gering für diese Personengruppe. Wer weggewiesen wurde oder einen Nichteintretensentscheid hat, erhält CHF 8.30 pro Tag. Wer Asylsozialhilfe bezieht, liegt 40 oder 20 % unter dem normalen Sozialhilfeniveau. Es wurde bereits viel Druck bei der Ausrichtung der Gelder aufgesetzt, damit es nach Möglichkeit keine Missbräuche gibt. Die Gemeinden setzen das Asylrecht um und haben heute bereits die Möglichkeit, mit Sachleistungen zu reagieren, wenn Missbrauch erkannt wird. Dieser wird relativ schnell bemerkt, wenn die Person aufs Amt kommt und Geld benötigt. Dann kann gefragt werden, wohin das Geld geflossen ist, und im Normalfall gibt es kein weiteres Geld. Wiederholt sich dies, können Sachleistungen in Form von Bons abgegeben werden.
Es stellt sich die Frage, ob das System mit der Bezahlkarte funktioniert. Basel-Stadt hat die Bezahlkarte abgelehnt. Ein solche Karte wäre nur im Baselbiet, also auf einem relativ kleinen Raum, anwendbar und nicht in der Stadt – beziehungsweise man müsste dafür sorgen, dass dies möglich wäre. Der administrative Aufwand wäre sicher nicht unbedeutend und es stellt sich die Frage des Verhältnisses von Nutzen und Aufwand. Dieser Punkt könnte in einer Postulatsbeantwortung vertieft werden. Wichtig ist dem Redner jedoch: Diese Thematik muss gemeinsam mit den Gemeinden angegangen werden und für eine Revision bräuchte es ein VAGS-Projekt. Dies braucht entsprechend Zeit. Es würde dauern, bis eine solch umfassende Revision umgesetzt werden könnte. Die Bezahlkarte muss gemeinsam mit allen 86 Gemeinden eingeführt werden. Nicht zu vergessen ist, dass es immer noch Bargeld geben muss – beispielsweise für eine Schulreise oder einen Ein-

ritt. Man müsste schauen, wie mit der Dualität des Bezahlsystems umzugehen ist. Bis eine solche Lösung in Basel-Landschaft umgesetzt wäre, wird es möglicherweise eine Bundeslösung geben, denn auch auf Bundesebene sind zwei entsprechende Vorstösse hängig. Eine Bundeslösung würde das Ganze vereinfachen. Eine kantonale Lösung ist jedoch nicht so einfach, weil der Vollzug im Asylrecht der kommunalen Ebene delegiert wurde und nicht beim Kanton liegt.

Nicole Roth (SVP) bedankt sich für die Voten. Zu Adil Koller: Die Rednerin ist nicht rechts aussen, sondern konsequent konservativ. Sie erwartet nicht, dass dies alle verstehen. Sie wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Mit 48:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.